

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.05.2014

Übereinstimmung von B-Plänen und Baugenehmigungen
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 07.04.2014, TOP 7.2.2

Text der Anfrage:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in Köln-Junkersdorf und in Köln-Müngersdorf flächendeckend Bebauungspläne aufstellen lassen, um den Charakter der Viertel zu erhalten. In den letzten Jahren finden vermehrt Bautätigkeiten in den Gebieten statt.

Folgen die seitdem erteilten Baugenehmigungen den Vorgaben aus dem Bebauungsplan?

Momentan sind allein drei Baumaßnahmen am Donauweg in Köln-Junkersdorf festzustellen. Sind diese konkreten Bauvorhaben im Einklang mit dem B-Plan?

Im Bebauungsplangebiet entlang des Brauweiler Weges sind Neubauten an der Kirchnerstraße, Lovis-Corinth-Straße, Schwindstraße zu bemerken. Sind dies Bauvorhaben ebenfalls im Einklang mit dem B-Plan?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung besteht in den fraglichen Bereichen grundsätzlich auf die Einhaltung der zugrunde liegenden Bebauungspläne. Befreiungen in absolut untergeordnetem Umfang werden bei Vorliegen von städtebaulich überzeugenden Begründungen erteilt.